

05.07.85

259/3/85

-1-

Antrag

des Landes Hessen

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen (1. BAföG-Teilerlaß VÄndV)

- Punkt 41 der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985 -

Der Bundesrat lehnt die Verordnung ab.

Begründung:

Entgegen der Auffassung der Bundesregierung reichen die in 1984 gewonnenen Erfahrungen, um festzustellen, daß sich die vom Bundesrat schon gegenüber der in diesem Jahr auslaufenden Verordnung geäußerten Bedenken bestätigt haben. Zu einer Verlängerung besteht insoweit kein Anlaß.

Ungeachtet grundsätzlicher Bedenken gegenüber der Verordnung hat sie sich auch als unpraktikabel und von den Betroffenen als unakzeptabel erwiesen.

Mit der Verordnung kann das Ziel, Steigerung der Leistungskraft der Studenten, nicht erreicht werden. Sie gewährleistet insbesondere nicht die Gleichbehandlung der geförderten Absolventen. Die Notendifferenzierung mit zwei Dezimalstellen läßt keine leistungsbezogene gerechte Unterscheidung von Absolventen zu.